

Ein US-Berufungsgericht billigt dem US-Präsidenten uneingeschränkte Machtbefugnisse zu, die ihn über nationales und internationales Recht stellen und ihn mit der Machtfülle eines absoluten Herrschers "von Gottes Gnaden" oder eines faschistischen Diktators ausstatten.

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 017/10 – 16.01.10

Gericht stellt die Machtbefugnisse des US-Präsidenten im Krieg über die Rechte von Häftlingen

Von John Schwartz

THE NEW YORK TIMES, 05.01.10

(<http://www.nytimes.com/2010/01/06/us/06detain.html>)

Eine Kammer des US-Berufungsgerichts bestätigte am Dienstag die uneingeschränkte Berechtigung der Regierung, Guantánamo-Häftlinge und andere Gefangene, die keine US-Bürger aber Terrorverdächtige sind, (ohne richterliche Anordnung) unbegrenzt inhaftieren zu können. (Urteil s. <http://pacer.cadc.uscourts.gov/common/opinions/201001/09-5051-1223587.pdf>)

Mit dieser folgenschweren Entscheidung hat eine aus drei Richtern bestehende Kammer des United States Court of Appeals for the District of Columbia (des US-Berufungsgerichtes für den Gerichtsbezirk District of Columbia) festgestellt, dass die Macht des Präsidenten, in Kriegszeiten Terrorverdächtige einsperren zu lassen, noch nicht einmal durch das internationale Kriegsrecht eingeschränkt werden kann.

Wenn diese Entscheidung von dem Supreme Court (vom Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten, s. http://de.wikipedia.org/wiki/Oberster_Gerichtshof_der_Vereinigten_Staaten) nicht aufgehoben wird, könnte sie sich auf die Fälle aller in Guantánamo auf Kuba einsitzenden Häftlinge auswirken, da die alle im Gerichtsbezirk District of Columbia verhandelt werden. Die Obama-Regierung hätte dann eine stärkere Position, wenn sie einem Gerichtsbeschluss, der die Freilassung eines Terrorverdächtigen fordert, nicht folgen will.

In seiner Entscheidung lehnte das Gericht den Antrag des Häftlings Ghaleb Nassar al-Bihani, eines ehemaligen Kochs einer paramilitärischen Taliban-Einheit, ab, der aus der Haftanstalt Guantánamo entlassen werden wollte. Es war der erste Fall, in dem sich ein Häftling auf die Grundsatzentscheidung des Supreme Court aus dem Jahr 2008 berufen hat, die (auch ausländischen) Gefangenen das Recht gab, ihre Inhaftierung anzufechten.

Der Häftling al-Bihani, der aus dem Jemen stammt, wurde 2002 festgenommen, als sich seine Einheit ergab. Mit der Berufung auf den Habeas Corpus Act (auf das US-Gesetz, das Inhaftierung ohne richterliche Anordnung untersagt, s. http://de.wikipedia.org/wiki/Habeas_Corpus) verlangte er die Entlassung aus der Haft; die US-Gerichte hatten die Anwendung des Habeas Corpus Act bei ausländischen Inhaftierten abgelehnt, bis der Supreme Court 2008 im Fall Boumediene gegen Bush entschied, dass dieses Gesetz auch für ausländische Häftlinge gilt.

Im letzten Jahr hatte ein Bundesgericht den Antrag al-Bihanis auf Haftentlassung abgelehnt; das Berufungsgericht hat am Dienstag die Ablehnung bestätigt.

Al-Bihani hatte geltend gemacht, seine andauernde Haft verstoße gegen das Völkerrecht, weil er nicht zu einer regulären Armee gehörte, die im Krieg kämpfte, und selbst "keinen direkten feindlichen Akt" wie das Abfeuern einer Waffe begangen habe. Sein Antrag auf Entlassung müsse deshalb nach den gleichen Grundsätzen geprüft werden, die auch für kriminelle Angeklagte aus den USA selbst gelten.

Das Berufungsgericht befand aber, dass die Gewährung der Schutzrechte des Habeas Corpus Act für ausländische Häftlinge wie al-Bihani die Handlungsfreiheit des Militärs zu sehr beeinträchtigt.

"Wenn die Regierung Beweise (für die Schuld des Häftlings) vorlegen müsste, die das Abfeuern eines Schusses, die Gefangennahme auf dem Schlachtfeld und die Entscheidung eines Gerichts über die Inhaftierung belegen, wie sie der Habeas Corpus Act verlangt, würden militärische Operationen gefährdet," heißt es in der Entscheidung.

Ein Rechtsanwalt al-Bihanis wollte das Urteil nicht kommentieren. Auch ein Sprecher des Justizministeriums verweigerte einen Kommentar.

Eric M. Freedman, ein Rechtsprofessor der Hofstra University und Experte für Habeas-Corpus-Fälle, erklärte, das Berufungsgericht habe sich nicht gescheut, "dem Supreme Court einen Stock ins Auge zu rammen", indem es die Ansicht vertrat, die Macht der Regierung dürfe nicht durch eine Entscheidung begrenzt werden, wie sie (vom Supreme Court) im Fall Boumediene gefällt wurde.

Die 25-seitige Entscheidung (des Berufungsgerichts) wurde von der Richterin Janice Rogers Brown verfasst und von Richter Brett M. Kavanaugh unterstützt; beide waren noch vom Präsidenten George W. Bush berufen worden und gehören zu den konservativsten Richtern des Gerichtsbezirks.

Das dritte Mitglied der Kammer, das sich zwar der Ablehnung des al-Bihani-Antrags anschloss, die Begründung aber nicht in vollem Umfang teilte, war Richter Stephen F. Williams, ein älterer Richter, der noch vom Präsidenten Ronald Reagan ernannt worden war. In seiner abweichenden Stellungnahme schrieb Richter Williams, die Auffassung der Mehrheit (der Kammer), dass die Machtbefugnisse des Präsidenten im Krieg nicht durch das internationale Kriegsrecht eingeschränkt werden könnten, "gehe sogar über den Anspruch hinaus, den die Regierung in diesem Fall geltend gemacht hat."

In einer eigenen Stellungnahme erklärte Richterin Brown, der Krieg dränge der Nation "die neue und furchterregende Einsicht auf, dass neue Regeln aufgestellt werden müssten". Sie schrieb: "Der Krieg ist eine Herausforderung für das Recht, und das Recht muss angepasst werden."

(Wir haben den Artikel komplett übersetzt und mit Anmerkungen in Klammern und Hervorhebungen versehen. Nach unserem Kommentar drucken wir den Originaltext ab.)

Unser Kommentar

Der US-Publizist Paul Craig Roberts stellt in seinem Artikel "Insouciant Americans" (Naive Amerikaner, s. <http://www.informationclearinghouse.info/article24380.htm>) zu dieser Gerichtsentscheidung u. a. Folgendes fest:

"Am 5. Januar hat das US-Berufungsgericht für den Gerichtsbezirk District of Columbia mit seinem Urteil den wichtigste Schutzwall der Freiheit beseitigt: Es stellte fest, dass die US-Regierung während des Krieges nicht an das Recht gebunden ist. Dieses Urteil entbindet Washington von den US-Gesetzen und vom Völkerrecht, zum Beispiel von den Genfer Konventionen. Das Urteil verhöhnt alle Kriegsverbrecher-Prozesse in allen Ländern. Weil es die Exekutive über das Gesetz erhebt, stellt das Gericht der Regierung eine Blankovollmacht aus."

Mit ihrem Vorschlag, das Recht müsse den Erfordernissen des Krieges angepasst werden, empfiehlt die afro-amerikanische US-Richterin Janice Rogers Brown (s. http://en.wikipedia.org/wiki/Janice_Rogers_Brown) einen Weg, den die Nazis schon 1933 mit ihrem "Ermächtigungsgesetz" eingeschlagen haben (s. <http://de.wikipedia.org/wiki/Erm%C3%A4chtigungsgesetz>). Folgt man ihrer Argumentation, dann hätte auch der Nürnberger Prozess gegen führende Nazi-Kriegsverbrecher nicht stattfinden dürfen.

Der Bundestag, die Bundesregierung und die deutsche Justiz müssen endlich eine Trennung von der völkerrechts- und verfassungswidrigen US-Politik vollziehen, damit die Deutschen nicht noch einmal vor einen faschistischen Karren gespannt werden.

The New York Times

Court Backs War Powers Over Rights of Detainees

By JOHN SCHWARTZ

Published: January 5, 2010

A federal appeals court panel on Tuesday strongly backed the powers of the government to hold Guantánamo detainees and other noncitizens suspected of committing terrorist acts.

In a sweeping opinion, a three-judge panel of the United States Court of Appeals for the District of Columbia Circuit found that the presidential war power to detain those suspected of terrorism is not limited even by international law of war.

The decision, if it is not reversed by the Supreme Court, could apply to all cases involving detainees at Guantánamo Bay, Cuba, since all of those cases are heard by the District of Columbia Circuit. As a result, the Obama administration will have a stronger position when opposing a court order to release a terrorism suspect.

In its ruling, the court denied a request by Ghaleb Nassar al-Bihani, a former cook for a Taliban paramilitary brigade, to be released from the detention center at Guantánamo. It is the first case to directly apply a landmark 2008 Supreme Court decision that allowed prisoners to challenge their detention.

Mr. Bihani, who is from Yemen, was captured in 2002 when his brigade surrendered. He challenged his detention with a petition for habeas corpus, which the courts did not act on before the decision of the 2008 Supreme Court case, *Boumediene v. Bush*, which said federal judges had jurisdiction to hear such claims.

Last year, a federal district court denied Mr. Bihani's petition for release; Tuesday's decision upheld the lower court.

Mr. Bihani argued that his continued detention violated international law because he was

not part of the military of a nation at war, and had not committed “a direct hostile act” like firing his weapon. His petition for release, he said, should have been reviewed under standards like those for criminal defendants in the United States.

But the court found that granting such a high level of protection to the rights of detainees like Mr. Bihani would affect the military’s entire approach to war.

“From the moment a shot is fired, to battlefield capture, up to a detainee’s day in court, military operations would be compromised as the government strove to satisfy evidentiary standards in anticipation of habeas litigation,” the opinion said.

A lawyer for Mr. Bihani did not return calls seeking comment. A Department of Justice spokesman also declined to comment.

Eric M. Freedman, a law professor at Hofstra University and an expert in habeas cases, said the appeals court had “gone out of its way to poke a stick in the eye of the Supreme Court” by taking a view that expands government power beyond the limits laid out in decisions like *Boumediene*.

The 25-page opinion was written by Judge Janice Rogers Brown and joined by Judge Brett M. Kavanaugh, both appointees of President George W. Bush. Both are considered among the most conservative judges on the circuit.

The third member of the panel, who joined in denying Mr. Bihani’s petition but not in the complete reasoning of the decision, was Judge Stephen F. Williams., a senior judge who was appointed by President Ronald Reagan. In a concurring opinion, Judge Williams, wrote that the majority’s argument that the president’s war powers are not bound by the international laws of war actually “goes well beyond even what the government has argued in this case.”

In a separate concurrence, Judge Brown wrote that the war placed the nation “past the leading edge of a new and frightening paradigm, one that demands new rules be written.”

She wrote, “War is a challenge to law, and the law must adjust.”

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern